



Protokollauszug vom

26.05.2021

Departement Bau / Baupolizeiamt:

Strassenlärm Immissionsgrenzwertsanierung (IGW): Verkehrsanordnungen: Haldenstrasse, Kanzleistrasse, Rychenbergstrasse, Tössertobelstrasse, Untere Briggerstrasse, Wülflingerstrasse

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.394-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Verkehrsanordnungen

1.1 Die **Haldenstrasse** (Abschnitt Rychenberg- bis Lindstrasse) wird als Tempo-30-Zone signalisiert und markiert und mit den bestehenden Tempo-30-Zonen arrondiert.

1.2 Beim Knoten Brauer-/ Haldenstrasse wird das bestehende «Stop»-Signal aufgehoben und das Signal «kein Vortritt» angebracht.

1.3 Die **Kanzleistrasse** (Abschnitt Tösstal-bis Landvogt-Waser-Strasse) wird als Tempo-30-Zone signalisiert und markiert und mit den bestehenden Tempo-30-Zonen arrondiert.

1.4 Die **Rychenbergstrasse** (Abschnitt Halden- bis Talackerstrasse) wird als Tempo-30-Zone signalisiert und markiert und mit den bestehenden Tempo-30-Zonen arrondiert.

1.5 Die **Tössertobelstrasse** (Abschnitt Rychenbergstrasse bis Ende des einseitigen Trottoirs, rund 30 Meter nördlich des Gebäudes Nr. 16) wird als Tempo-30-Zone signalisiert und markiert und mit der neuen Tempo-30-Zone auf der Rychenbergstrasse arrondiert.

1.6 Die **Untere Briggerstrasse** (Abschnitt zwischen den Gebäuden Nr. 9 und 55) wird als Tempo-30-Zone signalisiert und markiert und mit den bestehenden Tempo-30-Zonen arrondiert.

1.7 Die **Wülflingerstrasse** (Abschnitt zwischen dem Gebäude Nr. 239 bis rund 40 Meter westlich der Einmündung Eulachstrasse) wird als Tempo-30-Zone signalisiert und markiert und mit den bestehenden Tempo-30-Zonen arrondiert.

1.8 Die Verkehrsanordnungen treten mit dem Anbringen der Signale und Markierungen in Kraft.

1.9 Die im Widerspruch zu diesem Stadtratsbeschluss stehenden Verkehrsanordnungen werden aufgehoben.

1.10 Gegen diesen Beschluss bzw. die einzelne Verkehrsanordnung kann innert dreissig Tagen ab der amtlichen Publikation beim Statthalteramt des Bezirkes Winterthur schriftlich Rekurs erhoben werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

2. Das Tiefbauamt wird beauftragt,

2.1 durch die Abteilung Verkehr die Verkehrsanordnungen gemäss Ziff. 1 amtlich zu publizieren, unter dem Thema «Öffentliche Planaufgabe» im Internet aufzuschalten sowie die Stadtkanzlei über das Datum der amtlichen Publikation rechtzeitig zu orientieren.

2.2 durch das Strasseninspektorat nach den Weisungen der Abteilung Verkehr die Signalisation und das Markieren vorzunehmen.

3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

4. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Abteilung Verkehr, Abteilung Projekte, Fachstelle Signalisation; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Kantonspolizei Zürich (verkehrstechnik@kapo.zh.ch).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat heute mit separatem Beschluss (SR.21.394-1) entschieden, dass als Lärmsanierungsmassnahme auf folgenden Strassen bzw. Strassenabschnitten Tempo 30 eingeführt werden soll:

- Haldenstrasse (Abschnitt Rychenberg- bis Lindstrasse)
- Kanzleistrasse (Abschnitt Tössstal-bis Landvogt-Waser-Strasse)
- Rychenbergstrasse (Abschnitt Haldenstrasse bis Talackerstrasse, inkl. Teilabschnitt der in die Rychenbergstrasse mündenden Tössertobelstrasse).
- Untere Briggerstrasse (Abschnitt zwischen den Gebäuden Nr. 9 und 55)
- Wülflingerstrasse (Abschnitt zwischen dem Gebäude Nr. 239 bis rund 40 Meter westlich der Einmündung Eulachstrasse)

Auf diesen Strassen gilt derzeit noch Tempo 50. Für die Einführung der neuen Temporegimes sind entsprechende Verkehrsanordnungen nötig. Diese werden mit dem vorliegenden Beschluss erlassen.

2. Projektbeschreibung

2.1 Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 3 Abs. 4 SVG kann der Stadtrat, soweit der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner oder gleichermassen von Lärm und Luftverschmutzung betroffener Personen, die Sicherheit, die Erleichterung oder die Regelung des Verkehrs, der Schutz der Strasse oder andere in den örtlichen Verhältnissen liegenden Gründe dies erfordern, Verkehrsbeschränkungen oder andere Verkehrsanordnungen erlassen, insbesondere kann in Wohnquartieren der Verkehr beschränkt und das Parkieren besonders geregelt werden.

Die erforderlichen, örtlichen Vorschrifts- oder Vortrittssignale oder andere Signale mit Vorschriftscharakter sind durch den Stadtrat zu verfügen und mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen (Art. 107 Abs. 1 und 2 der eidg. Signalisationsverordnung, SSV, vom 5. September 1979 i.V.m. § 27 der kant. Signalisationsverordnung, KSigV, vom 21. November 2001 und Art. 1 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Winterthur vom 4. November 1981).

2.2 Umfang

Im Rahmen des vorliegenden Beschlusses werden Verkehrsanordnungen (Tempo 30 statt Tempo 50) an folgenden Strassen in der Stadt Winterthur angeordnet (Gutachten und Massnahmenpläne in den Beilagen):

- Haldenstrasse (Abschnitt Rychenberg- bis Lindstrasse)

- Kanzleistrasse (Abschnitt Tösstal-bis Landvogt-Waser-Strasse)
- Rychenbergstrasse (Abschnitt Haldenstrasse bis Talackerstrasse, inkl. Teilabschnitt der in die Rychenbergstrasse mündenden Tössertobelstrasse).
- Untere Briggerstrasse (Abschnitt zwischen den Gebäuden Nr. 9 und 55)
- Wülflingerstrasse (Abschnitt zwischen dem Gebäude Nr. 239 bis rund 40 Meter westlich der Einmündung Eulachstrasse)

2.3 Flankierende Massnahmen für den öffentlichen Verkehr

Zur Stabilisierung der Linien 2 und 9 werden auf der Kanzlei- und Tösstalstrasse Fahrbahnhaltestellen angeordnet. Die Projekte wurden, wo nötig, vom Kanton bewilligt (Tösstalstrasse) und stehen kurz vor der Umsetzung.

Die Massnahmenpläne der T30-Zonen Kanzlei- und Wülflingerstrasse wurden in Zusammenarbeit mit Stadtbus bereinigt.

Im November 2020 wurden die ersten Kompensationsmassnahmen für den erwarteten Fahrzeitverlust der Busse aufgrund T30 auf der Rychenbergstrasse umgesetzt (Anpassung der LSA-Steuerungen an den Knoten St.-Georgen-/ Lindstrasse und Lind-/ Museumsstrasse). Diese ersten Massnahmen zeigen eine erfreuliche Wirkung, beispielsweise konnten stadtauswärts während der Abendspitzenstunde bereits rund 25 Sekunden kompensiert werden (Auswertungen Stadtbus). Ein detailliertes Monitoring ist jedoch noch ausstehend und wird erfolgen, sobald die weiteren Kompensationsmassnahmen auf der Strecke umgesetzt sind und das Verkehrsaufkommen repräsentative Erhebungen zulässt (momentan sind Verkehrserhebungen nur bedingt repräsentativ, weil die Corona-Pandemie immer noch Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen hat, Stand März 2021).

Die erzielte Wirkung der bereits umgesetzten und noch geplanten Massnahmen lässt annehmen, dass eine Kompensation der Verlustzeiten in der Abendspitze im Bereich des Möglichen liegt und damit auf einen Angebotsabbau in der Abendspitze verzichtet werden kann. In den Nebenverkehrszeiten zwischen 20:30 bis ca. 22 Uhr besteht aufgrund ausreichender Wendezeiten kein Handlungsbedarf. In den Randverkehrszeiten, wenn die Lichtsignalanlagen zu einem Grossteil ausgeschaltet sind (grösstenteils ab 20:30 Uhr) besteht keine Möglichkeit, die verlängerte Fahrzeit zu kompensieren, weshalb die Stadt Winterthur im Rahmen des Fahrplanverfahrens das Begehren stellt, dass der ZVV die 60'000 Franken der Zusatzkosten übernehmen soll und der Fahrplan unverändert bleibt (SR.21.101-1 vom 14. April 2021).

Das Tiefbauamt treibt die weiteren Kompensationsmassnahmen mit Hochdruck voran und ist zusammen mit Stadtbus für die Koordination der Umsetzung der Tempo-30-Zone mit den Kompensationsmassnahmen besorgt.

Der Zeitpunkt der Umsetzung der Tempo-30-Zone Rychenbergstrasse ist hauptsächlich aus Verfahrensgründen momentan nicht abschätzbar, was die Koordination mit dem Fahrplanverfahren erschwert.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Aufgrund des vorliegenden Projektes wird mit den folgenden Bruttokosten gerechnet (Preisstand 2021):

Haldenstrasse	20'000
Kanzleistrasse	20'000
Rychenbergstrasse	40'000
Untere Briggerstrasse	35'000
Wülflingerstrasse	35'000
Gesamtkosten Umsetzung Signalisationsanpassung	Fr. 150'000

3.2 Bundesbeiträge

Strassenlärmsanierungen sind bundesbeitragsberechtigt. Die vom Bund in Aussicht gestellten Beiträge werden vom Kanton auf Basis der Projektabrechnung und gemäss der vorliegenden Beitragszusicherung vom 5. Januar 2018 der Fachstelle Lärmschutz ausgerichtet. Es wird mit einer Kostenrückerstattung von ca. Fr. 12'000 gerechnet.

3.3 Ausgaben

Die Kosten für die vorliegenden Massnahmen sind als gebundene Ausgaben zu bezeichnen. Sie sind in der Investitionsrechnung budgetiert und werden über den Sammelkredit 19966 abgerechnet. Der Bundesanteil gemäss Programmvereinbarung des Kantons Zürich mit dem Bund wird nach Abschluss des Projektes abgerechnet.

Die Kosten werden zuhanden des Sammelkredites durch das Departement Bau bewilligt und freigegeben.

4. Kommunikation

Das Baupolizeiamt wird in Absprache mit der Kommunikation Stadt Winterthur die öffentliche Auflage und die Verkehrsanordnung mit einer Medienmitteilung begleiten, weil gegen das ursprünglich aufgelegte Strassenlärm-Sanierungsprojekt eine grössere Anzahl von Einsprachen eingegangen ist und entsprechend viele Eigentümerinnen und Eigentümern betroffen sind.

5. Veröffentlichung

Nach SR.18.1040-1, Ziffer 5, sind Beschlüsse mit Rechtsmittelfrist, die amtlich zu publizieren sind, grundsätzlich öffentlich. Damit Klarheit über den Beginn der Rechtsmittelfrist herrscht, ist dieser Beschluss erst zum Datum der amtlichen Publikation zu veröffentlichen. Das Tiefbauamt orientiert dazu die Stadtkanzlei rechtzeitig über das Datum der amtlichen Publikation.

Diese Verkehrsanordnung muss zeitgleich mit der öffentlichen Planaufgabe des Strassenlärm-Sanierungsprojektes amtlich publiziert werden. Die Koordination der beiden Beschlüsse übernimmt das Baupolizeiamt, Abteilung Energie und Technik.

Beilagen (öffentlich):

1. Gutachten Tempo 30 Haldenstrasse (Poliplan, 18.02.2019)
2. Massnahmenplan Tempo 30 Haldenstrasse (Poliplan, 18.02.2019)
3. Gutachten Tempo 30 Kanzleistrasse (Poliplan, 18.02.2019)
4. Massnahmenplan Tempo 30 Kanzleistrasse (Poliplan, 18.02.2019)
5. Gutachten Tempo 30 Rychenbergstrasse (Poliplan, 18.02.2019)
6. Massnahmenplan Tempo 30 Rychenbergstrasse West (Poliplan, 18.02.2019)
7. Massnahmenplan Tempo 30 Rychenbergstrasse Ost (Poliplan, 18.02.2019)
8. Gutachten Tempo 30 Untere Briggerstrasse (Poliplan, 18.02.2019)
9. Massnahmenplan Tempo 30 Untere Briggerstrasse (Poliplan, 18.02.2019)
10. Gutachten Tempo 30 Wülflingerstrasse, Zentrum (Poliplan, 18.02.2019)
11. Massnahmenplan Tempo 30 Wülflingerstrasse (Poliplan, 18.02.2019)
12. Medienmitteilung